

Nr. XIX. GP.-NR. 581 1J
1995 -02- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Rosenstingl, Lafer und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und
Verkehr

Die Koalitionsparteien haben im Arbeitsübereinkommen für die gegenwärtige Legislaturperiode umfangreiche Sparmaßnahmen beschlossen, die, wie die geplante Reduzierung der Familienförderung, insbesondere die einnahmensschwachen Bürger unseres Landes treffen werden. In dieses Bild paßt auch die Erhöhung der Pensionen um lediglich 2,8 %, wodurch nicht einmal den Mindestrentnern eine entsprechende Inflationsabgeltung zugestanden wird.

Auf der anderen Seite haben die Koalitionsparteien bei der Regierungsbildung gezeigt, daß sie dort, wo es um die Aufteilung von Posten für Parteifunktionäre geht, nicht ans Sparen denken. Anstatt durch eine Reduktion ein Zeichen der Spargesinnung zu setzen, wurde die Regierung sogar noch vergrößert. Die mangelnde Spargesinnung der Koalitionsregierung zeigt sich aber auch dadurch, daß die Zentralbürokratien der Bundesministerien ständig aufgeblättert werden.

So hat etwa der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit Verfügung vom 28. Dezember 1994, Zl. Pr. 5400/19-1/1994, eine neue Geschäftseinteilung erlassen, die

- 3 neue Gruppen,
- 1 neue Abteilung und
- 7 neue Referate vorsieht.

Es kann nicht bestritten werden, daß durch diese Organisationsänderung, die sachlich nicht begründet ist, hochbewertete Funktionen neu geschaffen, zusätzliche Entscheidungshierarchien eingezogen und die Entscheidungsabläufe verlangsamt werden. All dies steht im Widerspruch zu Verwaltungsreformbemühungen und verursacht erhebliche Mehrkosten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A N F R A G E

1. Welche bisherigen Organisationseinheiten des Ministeriums sind durch die dargestellte Organisationsänderung betroffen?
2. Wieviele Arbeitsplätze bestanden bisher in den einzelnen betroffenen Organisationseinheiten - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie waren sie bewertet?
3. Welches Kanzlei- und Schreibpersonal war den einzelnen betroffenen Organisationseinheiten bisher zugeordnet - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie waren diese Kanzleiarbeitsplätze bewertet?
4. Wieviele Arbeitsplätze sind in den einzelnen durch die Organisationsänderung betroffenen Organisationseinheiten - sowohl den neugeschaffenen als auch den Resteinheiten - nach deren Inkrafttreten vorgesehen - aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie sind sie bewertet (sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung des Besoldungsreformgesetzes 1994)?
5. Welches Kanzlei- und Schreibpersonal ist den einzelnen durch die Organisationsänderung betroffenen Organisationseinheiten - sowohl den neugeschaffenen als auch den Resteinheiten - nach deren Inkrafttreten zugeordnet -

aufgegliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - und wie sind diese Kanzleiarbeitsplätze bewertet (sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung des Besoldungsreformgesetzes 1994)?

6. Wie groß ist die Personalvermehrung insgesamt, die sich aus der dargestellten Organisationsänderung ergeben wird?
7. Welche Überlegungen waren für Sie maßgebend, mit der neuen Geschäftseinteilung 3 neue Gruppen, 1 neue Abteilung und 7 neue Referate zu schaffen?
8. Halten Sie es insbesondere für zweckmäßig, zwischen der Abteilungs- und der Sektionsebene eine weitere Entscheidungsebene einzuziehen?
Wenn ja, warum?
9. Welches waren im einzelnen die Gründe für die Schaffung der neuen Abteilung?
10. Wie hoch ist die finanzielle Mehrbelastung, die sich aus den dargestellten Organisationsmaßnahmen ergibt?
11. Sind Sie der Auffassung, damit einen Beitrag zur Budgetsanierung geleistet zu haben?
12. Wie hoch schätzen Sie die Verzögerungen des Aktenlaufes und der Entscheidungsfindung ein, die durch die Maßnahmen eintreten werden?
13. Haben Sie die Organisationsmaßnahmen durchgeführt, um Personen, die Ihrer Partei oder der des Koalitionspartners nahestehen, die Möglichkeit einer rascheren Beförderung bzw. einer höheren Besoldung zu verschaffen?
Wenn ja, nennen Sie diese Personen und stellen Sie diese Erwägungen im einzelnen dar?

14. Haben Sie die Organisationsmaßnahmen durchgeführt, um bestimmte Personen (z.B. Abteilungsleiter) in ihren Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten zu schmälern? Wenn ja, nennen Sie diese Personen und stellen Sie diese Erwägungen im einzelnen dar?
15. Wie lautet die Stellungnahme der Personalvertretung zu den dargestellten Organisationsmaßnahmen?
16. Planen Sie für die nächste Zukunft weitere Änderungen der Organisation der Zentralstelle?